

Ludwig Elm

**Der Genozid an den Armeniern 1915/16 im
Osmanischen Reich – dem Verbündeten
des deutschen Kaiserreichs während des
europäischen Völkermordens**

Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen e.V.

TEXTE & ARGUMENTE

2015/1

Der historische Hintergrund

Noch ein Jahrhundert danach gibt es andauernde Kontroversen um die Frage, ob 1915/16 in der Türkei ein Völkermord an der armenisch-christlichen Minderheit stattgefunden hat. Während die Frage in der Türkei offiziell verneint wird sowie andere Antworten unterdrückt und kriminalisiert werden, steht für die überwältigende Mehrheit der Historiker, Publizisten und Politiker außerhalb des Landes, für eine kleine, mutige Minderheit in der Türkei sowie für die armenische Diaspora in allen Teilen der Welt das *Ja* fest. Die christlichen Armenier waren wie andere ethnische und religiöse Minderheiten im Osmanischen Reich – Bulgaren, Griechen, Serben u.a. – als Staatsbürger nicht gleichberechtigt sowie der Willkür und Ausplünderung seitens Grundbesitzern, Bürokratie und der herrschenden politischen Kaste ausgesetzt. Immer wieder kam es lokal und regional zu Ausschreitungen und Massakern, darunter mit zahlreichen Opfern 1895/96 und 1909.

„*Osmanisches Reich* oder Türkei, Großsultanat (Kaiserreich), umfasst einen Teil der Balkanhalbinsel, Kleinasien, Teile von Armenien und Kurdistan, Mesopotamien, Syrien, den westl. Küstenstrich Arabiens, Ägypten und Tripolis.“

„In Europa gehören zum O. R., außer dem tributären Fürstentum Bulgarien sowie den von Österreich-Ungarn besetzten Gebieten Bosnien, Herzegowina und Novipazar, an unmittelbaren Besitzungen 168000 qkm mit 5,6 Mill. E. (27 auf 1 qkm); sie bestehen aus den Landschaften Albanien, Macedonien, dem südl. Thrazien sowie der Insel Kreta. Der festländische Teil ist keine natürliche Einheit, sondern ein willkürlich herausgeschnittener Teil der Balkanhalbinsel.“

(Brockhaus' Konversationslexikon. Vierzehnte vollständig neubearbeitete Auflage. Zwölfter Band, Leipzig, Berlin und Wien 1894, S. 672ff.: *Osmanisches Reich*)

Das um 1300 von der Dynastie der Osmanen begründete türkische Großreich umfasste seit Jahrhunderten Im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika zahlreiche Territorien, Nationalitäten und Konfessionen. Es war infolge seiner erstarrten feudal-absolutistischen Grundstruktur seit Beginn des 19. Jahrhunderts in chronische krisenhafte und Zerfallsprozesse eingetreten und zum Schlüsselproblem der *orientalischen Frage* geworden. Es kam zu Kriegen, darunter – unterstützt von Großbritannien und Frankreich – 1853-1856 sowie erneut 1877/78 mit Russland, 1876 mit Serbien und Montenegro; wiederholt wurden Aufstände in unterdrückten Regionen blutig niedergeschlagen (Bosnien, Herzegowina, Bulgarien, Makedonien). Nach dem russisch-türkischen Krieg hatte Russland im Frieden von San Stefano im März 1878 ein Schutzrecht für die im Osmanischen Reich bedrängten Armenier erwirkt. Der Berliner Kongress europäischer Großmächte im Juni/Juli 1878 legte der Türkei Verpflichtungen gegenüber den Minderheiten sowie anderen Mächten zur Kontrol-

le über deren Erfüllung auf. Sie waren in der Folgezeit aufgrund der Macht- und Rechtsverhältnisse sowie von Sonderinteressen und Rivalitäten von keiner Seite eingehalten worden. Die Jungtürkische Revolution 1908 beendete das barbarische Regime von Sultan Abdul Hamid II. Die neue, radikal nationalistische Führung enttäuschte jedoch bald und schließlich auf zuvor unvorstellbare Weise die Erwartungen der Minderheiten auf gesicherte Lebens-, Menschen- und Bürgerrechte. Das Osmanische Reich verlor bis zum Ersten Weltkrieg weiterhin an Territorien, Zusammenhalt und Autorität.

Repression, Ungerechtigkeit und Verelendung bildeten auch den Nährboden für armenischen Nationalismus sowie prorussische und vereinzelt extremistische Zusammenschlüsse und Aktivitäten von Armeniern. Sie dienten den Herrschenden immer wieder als Vorwand für Unterdrückungsmaßnahmen und Ausschreitungen. Nach der Jungtürkischen Revolution und territorialen Verlusten in den Balkankriegen von 1912/13 bildeten das Kriegsrecht, das Verbot der Parteien sowie die rigorose Türkifizierung die fortschrittsfeindliche Reaktion auf die Auflösungserscheinungen der ehemaligen Weltmacht. Ein militanter türkischer Nationalismus, ethnisch-kulturell und konfessionell untersetzt, wurde zum politisch-ideologischen Kern der Strategie und Politik der herrschenden Junta. Diese initiierte und leitete schließlich – im Schatten des Ersten Weltkrieges – die als Umsiedlung inszenierte und bis heute offiziell verharmlosend so bezeichnete planmäßige Vertreibung und Vernichtung der Mehrheit der armenischen Bevölkerung.

Der Theologe und Orientalist Johannes Lepsius, Sohn des Begründers der Ägyptologie in Deutschland, Karl Richard Lepsius, wurde seit den 1880er Jahren im Nahen Osten seelsorgerisch, karitativ und politisch tätig. Er war Mitbegründer der Deutschen Orientmission sowie 1914 der Deutsch-Armenischen Gesellschaft in Berlin; 1896/97 schuf er unter dem Eindruck einer Welle von Massakern und Ausschreitungen das Armenische Hilfswerk. Lepsius wurde zu einem herausragenden Ankläger der Verbrechen des Osmanischen Reiches gegenüber der christlich-armenischen Minderheit und mutigen Initiator solidarischer Hilfe. Seit 1896 publizierte er Berichte und Dokumentationen über diese Vorgänge. Sie erschienen in mehreren Ländern; die Schrift über den Völkermord von 1915/16 wurde im August 1916 von der deutschen Zensur verboten. 1919 brachte er im Auftrag des Auswärtigen Amtes *Deutschland und Armenien 1914-1918. Sammlung diplomatischer Aktenstücke* heraus.

Deutsches Kaiserreich als Verbündeter von Abdul Hamid II. und Jungtürken

Die vom Berliner Kongress 1878 europäischen Großmächten zugewiesene Mitverantwortung für Entwicklungen im Osmanischen Reich gewann politisch und moralisch für das Deutsche Reich an Gewicht, als es in der Folgezeit eine enge Zusammenarbeit mit der Türkei auf politischem, wirtschaftlichem und militärischem Gebiet entwickelte. Die unter persönlicher Protektion Wilhelms II. verfolgte Expansionslinie im Nahen Osten und der zunehmend engere Zusammenschluss des Deutschen und des morschen wie gewalttätigen Osmanischen Reiches zeitigten langfristige außen- und innenpolitische Wirkungen. Die Erschütterungen und unablässigen schweren Menschenrechtsverstöße im Herrschaftsbereich der Hohen Pforte wirkten auf Debatten und Auseinandersetzungen im wilhelminischen Deutschland ein. Das trat bereits in der Phase verschärfter Repressionen und opferreicher Verfolgungen der Armenier 1895/96 deutlich hervor, die in deutschen Parteien und Medien kontroversen Widerhall auslösten.

„Es war am 30. September 1895, als die in Konstantinopel ansässigen Armenier dem Großwesir eine Petition zu überreichen suchten, in welcher die Klagen und Forderungen des armenischen Volkes mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Berliner Vertrags vom Jahre 1878 dargelegt waren. Der Zug der Armenier wurde aufgehalten und zersprengt, etliche erschossen, 500 Demonstranten aber arretiert. Das war das Signal zu den allgemeinen Metzeleien, die in zehn Provinzen des türkischen Reichs über die wehrlose armenische Bevölkerung verhängt wurden.“ (E. Bernstein/O. Umfrid, 2005, S. 60) Otto Umfrid verband seine Anklage im September 1896 in Stuttgart mit der Kritik an deutschen Politikern, Beamten und Militärs: „Welche Begeisterung wäre durch das deutsche Volk gebraust, wenn man erfahren hätte, dass ein kaiserliches Telegramm den Abscheu über unerhörte Taten ausgesprochen und dem blutigen Frevel Halt geboten hätte! Statt dessen stehen unsere Beamte in den Diensten der Türkei und unsere Offiziere lassen sich dazu herbei, die türkischen Mordwaffen zu schärfen. Statt dass man die Beziehungen mit jener blutbefleckten Mißregierung abgebrochen hätte, wagt man es, dem deutschen Volk zu sagen, dass wir in einem Freundschaftsverhältnis zum osmanischen Reiche uns befinden. Kann auch ein ehrlicher Mensch der Freund eines Mörders heißen?“ (Ebenda, S. 66)

Die Spannungen und Exzesse dauerten mit wechselnder Intensität an, ohne von offizieller deutscher Seite nennenswerte Schritte gegenüber Konstantinopel auszulösen. Die mehrwöchige und mit großem Gefolge inszenierte Nahostreise Wilhelm II. im Oktober/November 1898 bezeugte das Gegenteil von je-

ner Haltung, wie sie Umfrid als begrüßenswert bezeichnet hatte. Sie führte ihn nach Konstantinopel (Istanbul), Jerusalem, Damaskus sowie weiteren Städten und historischen Plätzen. Wenig mehr als zwei Jahre nach der Welle blutiger Exzesse gegen Armenier ließ sich der deutsche Kaiser vom Hauptverantwortlichen für die Verbrechen, Sultan Abdul Hamid II., prunkvoll und freundlich empfangen und erwiderte dies mit seinen Auftritten und Gesten. Es wurde ein Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag abgeschlossen sowie das Ende der achtziger Jahre unter Federführung der Deutschen Bank eingeleitete und mit einer Reihe deutscher Unternehmen realisierte Projekt der Bagdadbahn weiter befördert.

Als das übrige Europa 1898 wegen der antiarmenischen Massaker eine Intervention forderte, schrieb später Henry Morgenthau, während des Weltkriegs Botschafter der USA in der Türkei und einer der prominentesten Zeugen der Geschehnisse von 1915/16, „war Kaiser Wilhelm II. nach Konstantinopel gereist, hatte Abdul Hamid besucht, die höchsten Orden an dessen Brust geheftet und ihn auf beide Wangen geküsst. Der gleiche Kaiser, der dies 1898 fertig gebracht hatte, saß 1915 noch auf dem Thron und war nun Verbündeter der Türkei. Somit waren die christlichen Bevölkerungsgruppen den Türken zum ersten Mal seit 200 Jahren auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Endlich war die Zeit gekommen, aus der Türkei ein Land ausschließlich für Türken zu machen.“ (J. Berlin/A. Klenner, 2006, S. 366)

Der Literatur- und Philosophiehistoriker und Schriftsteller Georg Brandes sprach auf Einladung des Vereins armenischer Studenten in Europa am 2. Februar 1903 in Berlin über „Armenien und Europa“. Er sah sich zu einer leidenschaftlichen Anklage gegen die andauernde barbarische Unterdrückung der Armenier veranlasst. Es gehe um Verbrechen, die in Europa weithin unbekannt geblieben waren: „Wie Sie alle wissen, ist das türkische Armenien während der letzten zehn Jahre der Schauplatz solcher Greuel gewesen, derengleichen die beglaubigte Weltgeschichte kaum aus den rohesten Zeiten vermeldet. Bevor wir es erlebten, hatte keiner für möglich gehalten, daß eine ganze Bevölkerung solchermaßen Gegenstand von Aussaugungen, Folter und Massenmord werden könnte. Das Blut von Hunderttausenden schreit zum Himmel.“ (G. Brandes, 2005) Die freundschaftliche Verbundenheit mit Deutschland habe der Türkei bei allem freie Hand gelassen. Europa werde den hinsichtlich des armenischen Volkes im Osmanischen Reich übernommenen Verpflichtungen in keiner Weise gerecht. Brandes würdigte einzelne kritische Stimmen wie die von Eduard Bernstein und Johannes Lepsius und fügte hinzu: „Nichtsdestoweniger wäre ohne das herzliche Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und dem türki-

schen Kabinett das größte politische Verbrechen des letzten Jahrhunderts eine Unmöglichkeit gewesen.“ (Ebenda)

Das Bündnis beider Staaten wurde im Weltkrieg fortgesetzt und intensiviert, nachdem die Türkei im Herbst 1914 an der Seite Deutschlands und Österreichs in den Krieg eingetreten war. Die deutsche Verantwortung erhöhte sich auch dadurch, dass die 1878 gleichfalls als Schutzmächte der Armenier benannten Staaten Russland und Großbritannien als Feindstaaten des Osmanischen Reiches ihre Mitverantwortung nicht mehr wahrnehmen konnten. 1913 nahm eine deutsche Militärmission in Konstantinopel ihre Arbeit auf, die während des Krieges auf etwa 800 Offiziere und 12.000 Soldaten anwuchs. Die starke deutsche Militärpräsenz wirkte auf allen Stufen und Gliederungen der militärischen Hierarchie und Heeresteile sowie bis in die Provinzen des islamischen Landes. Unter diesen Voraussetzungen berührten alle folgenden Geschehnisse im Kriegsverlauf – an den Fronten wie im Innern der Türkei – auch das Bündnis, die Rolle und die Verantwortung des Deutschen Reiches.

Es gibt von deutschen Diplomaten, Militärs und Dienststellen hinsichtlich der Exzesse gegen die Armenier durchaus etliche Zeugnisse der Bestürzung, Kritik und Besorgnis angesichts menschenverachtender Willkür und möglicher politischer Auswirkungen sowie Vorschläge für Schritte gegenüber dem osmanischen Partner. Zugleich nahmen Generäle, Offiziere und Soldaten des deutschen kaiserlichen Heeres an Untaten gegenüber Wehrlosen teil oder wurden im Zusammenwirken mit dem türkischen Militär und Behörden mitschuldig. Informationen über Charakter und Ausmaß der mörderischen Verfolgungen ebenso wie diese Mithaftung wurden durch die Reichsregierung und militärische Führung gegenüber der Bevölkerung im Deutschen Reich verboten und unterbunden. Repression und *Burgfrieden* sicherten, dass die Parteien, Politiker und Presse – von seltenen Ausnahmen abgesehen - die Desinformationen und Lügen hinnahmen bzw. unterstützten. Diesen komplexen und kritikwürdigen Vorgängen und Sachverhalten wird hierzulande bis heute in historisch-politischen und geschichtswissenschaftlichen Darstellungen bis in Medien, politische Bildung und Schulbücher unzureichend entsprochen.

Der Genozid von 1915/16

Die vereinzelt mögliche oder erfundene, jedenfalls absichtsvoll übertriebene Gefahr eines Aufstandes von Armeniern während des Krieges war der Gegenstand einer dreitägigen geheimen Beratung der maßgeblichen Politiker des jungtürkischen Komitees „Einheit und Fortschritt“ Mitte Februar 1915 unter dem Vorsitz von Innenminister Talaat Pascha. Sie wurde zum Vorwand verhängnisvoller Entscheidungen. Zwar trugen einzelne Teilnehmer – u. a. mit

Hinweis auf den ungewissen Verlauf und Ausgang des Krieges – Bedenken gegenüber einer umfassenden Vernichtungsstrategie vor, die meisten Redner plädierten jedoch für eine totale Vernichtung ohne Rücksicht auf Alte, Kinder und Frauen; der äußere Krieg böte dafür günstige Bedingungen. Am Ende der Beratung wurde das Programm zur weitgehenden Ausrottung der Armenier einstimmig angenommen und eine Kommission zur Vorbereitung und Ausführung der Maßnahmen eingesetzt. Am 15. April 1915 erging ein geheimes Schreiben an die Gouvernements und Kreise, in dem das Vorgehen „gegen unsere heimtückischen und ungläubigen Feinde“ sowie der Beginn des Programms, „dieses fremde Element auszurotten“, für den 24. April bei Sonnenaufgang angekündigt wurde.

Die Verhaftung armenischer Geschäftsleute, Politiker und Intellektueller am 24. April 1915 in Konstantinopel eröffnete die bald landesweiten Ausschreitungen sowie Deportationen der armenischen Bevölkerung aus Städten, Dörfern und Provinzen. Nach Übergriffen und Exzessen in den jeweiligen Ortschaften gerieten sie zu Todesmärschen, deren Reihen in Richtung auf die syrische Wüste durch Durst, Hunger, Krankheiten, Überfälle, Entführungen, Vergewaltigungen und Morde gelichtet wurden. Ihre Stationen und Zielorte wurden Sterbefelder und Friedhöfe. Armenier wurden entrechtet und enteignet sowie Hunderte ihrer Dörfer, christlichen Klöster und Kirchen zerstört. Inzwischen ist der 24. April der international begangene Tag des Gedenkens an die Leiden und Opfer des armenischen Volkes im Osmanischen Reich.

Gegen die Vorbehalte des deutschen Botschafters gestattete die Regierung in Berlin Pfarrer Johannes Lepsius im Juli/August 1915 eine Reise in die Türkei und unterstützte ihn bei seinem Bemühen, eine Audienz bei Enver Pascha, einem Hauptverantwortlichen des Regimes, zu erhalten. Der Minister und führende Vertreter von „Einheit und Fortschritt“ gewährte dem deutschen Pfarrer mit Rücksicht auf den bündnispolitischen und internationalen Hintergrund das Gespräch. Lepsius verwies in einer leidenschaftlichen Anklage auf die bis dahin bekanntgewordene Drangsalierung und Tötung von Hunderttausenden unter dem Vorwand ihrer Umsiedlung. Den mutigen, aber schließlich vergeblichen Auftritt von Lepsius hat Franz Werfel in einem Kapitel seines Romans dokumentarisch nachgestaltet. Der Schriftsteller lässt aufscheinen, wie alle menschlichen Erwägungen an dem von Enver Pascha personifizierten machtpolitischen Zynismus und barbarischen Nationalismus der Junta abprallten.

„Ich werde Ihnen eine Gegenfrage stellen, Herr Lepsius. Deutschland besitzt glücklicherweise keine oder nur wenig innere Feinde. Aber gesetzt den Fall, es besäße unter anderen Umständen innere Feinde, nehmen wir an Francoelsässer, Polen,

Sozialdemokraten, Juden, und zwar in größerer Menge, als das der Fall ist. Würden Sie da, Herr Lepsius, nicht jegliches Mittel gutheißen, um ihre schwerkämpfende, durch eine Welt von äußeren Feinden belagerte Nation vom inneren Feinde zu befreien? Würden Sie es dann auch so grausam finden, wenn man die für den Kriegsausgang gefährlichen Bevölkerungsteile einfach zusammenpackte und in entlegene, menschenleere Gebiete verschickte?“

(Enver Pascha gegenüber J. Lepsius, Sommer 1915 – nach F. Werfel, 1933)

Die deutsche Reichsregierung und vor allem das Auswärtige Amt gehörten von Anfang an zu den über das unmenschliche Vorgehen der türkischen Behörden und der mit ihrem Einvernehmen agierenden paramilitärischen Trupps von Türken, Tscherkessen und Kurden am besten informierten Institutionen der Welt. Das ergab sich aus Berichten der Botschaft und der Konsulate sowie der Dienststellen des Heeres. Die Verantwortung dafür, die Verbrechen zu dulden und zu beschweigen, wiegt umso schwerer. In den Vorgaben des Kriegspresseamtes für die Pressekonferenzen ausgewählter Journalisten hieß es am 7. Oktober 1915, dass die „freundschaftlichen Beziehungen zur Türkei“ wegen der „Armeniergreuel“ „nicht nur nicht gefährdet, sondern im gegenwärtigen, schwierigen Augenblick nicht einmal geprüft werden“ dürfen. Wenn später Angriffe wegen „deutscher Mitschuld“ kämen, „muss man die Sache mit größter Vorsicht und Zurückhaltung behandeln und stets hervorheben, dass die Türken schwer von den Armeniern gereizt wurden.“ Die amtliche Zensurstelle reichte am 23. Dezember 1915 nach: „Über die armenische Frage wird am besten geschwiegen. Besonders loblich ist das Verhalten der türkischen Machthaber in dieser Frage nicht.“ (J. Berlin/A. Klenner, 2006, S. 372)

Eine mutige und offensive Position nahm der „Botschafter in außerordentlicher Mission in Konstantinopel“, Wolff-Metternich, in einem Bericht an Reichskanzler Bethmann Hollweg vom 7. Dezember 1915 ein. Unmittelbar nach Gesprächen mit leitenden türkischen Politikern bestätigte er die Meldungen über Charakter und Ausmaß der „Armeniergreuel“, übermittelte einen Textvorschlag für eine wahrheitsgemäße und kritische, offiziöse Erklärung in der regierungsnahen *Norddeutschen Allgemeinen Zeitung* und forderte weniger Rücksichtnahme auf die türkische Führung. Leitende Beamte des Auswärtigen Amtes merkten an, der vorgeschlagene Text sei „vor Veröffentlichung zu mildern“ und der Schluss müsse „freundlicher für die türkische Regierung gehalten sein“. Die interne Stellungnahme des Reichskanzlers vom 17. Dezember brach die Initiative und die Erwägungen brutal ab. Er ging davon aus, dass die Schelte „eines Bundesgenossen während eines laufenden Krieges“ in der Geschichte noch nicht dagewesen sei: „Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig, ob darüber Armenier

zu Grunde gehen oder nicht. Bei länger andauerndem Kriege werden wir die Türken noch sehr brauchen.“ (J. Berlin/A. Klenner, 2006, S. 370)

Nicht zufällig kamen frühzeitig Vermutungen über eine Mit-Urheberschaft Deutschlands am Massenmord und Befürchtungen über deren spätere internationale Offenlegung auf. In seinem Bericht aus Konstantinopel vom Dezember 1915 schrieb Wolff-Metternich auch, es werde „im Lande verbreitet, die Deutschen wünschten die Massakres.“ (Ebenda, S. 368) Florentine Fritzen besprach eine neuere Veröffentlichung einschlägiger Dokumente (W. Gust, 2005) in der FAZ vom 20. Juni 2005: „Unbeschreibliches Elend. Das Wilhelminische Kaiserreich duldet 1915/16 den türkischen Völkermord an den Armeniern“ und bemerkte, dass die Texte von damals den Leser oft schaudern lassen: „Mitunter muß mit Blick auf die Dokumente nicht nur von einer Mitschuld des Deutschen Reiches, sondern sogar von Mittäterschaft gesprochen werden.“ Als Beispiel nannte sie die Unterschrift des Chefs des Verkehrswesens (Eisenbahn-Abteilung) im türkischen Großen Hauptquartier, Oberstleutnant Böttrich, vom Oktober 1915 unter einen Befehl zur Deportation armenischer Eisenbahnarbeiter.

Fundierte Schätzungen von Zeitgenossen und Autoren verschiedener Länder gehen davon aus, dass von den zuvor etwa 2, 5 Millionen Armeniern im Osmanischen Reich 1915/16 bis zu anderthalb Millionen umgebracht wurden. Hunderttausende flohen ins Ausland. Vor allem in Westeuropa und den USA wuchs eine stattliche Diaspora heran, aus der inzwischen nicht wenige namhafte Künstler und Wissenschaftler hervorgingen. Die Tragödie gehört zu aufrüttelnden Ereignissen des Übergangs in das „Jahrhundert der Extreme“. Für das Deutsche Reich bedeutete es nach den Exzessen in China 1900 und dem Völkermord an den Hereros in Südwestafrika 1904 bis 1907 sowie eingebettet in den Ersten Weltkrieg einen weiteren Schritt in die Barbarei.

Nach den Verbrechen: Kriegsverlierer und Angeklagte

Das Ende des Ersten Weltkriegs beendete das Osmanische Reich – wie des deutschen Kaiserreichs, der Donaumonarchie und zuvor des zaristischen Völkergefängnisses. Die osmanische Staatsführung kapitulierte Ende Oktober 1918 vor der Entente. Auf Drängen der Siegermächte setzte Sultan Mohammed IV. einen Strafgerichtshof zur Sühne der während des Krieges im Landesinneren begangenen Verbrechen ein. Das Gericht verwarf jene Ausflüchte und Rechtfertigungen, die bis heute zum offiziellen türkischen Geschichtsbild gehören. In drei Verfahren wurden wegen „Ausrottung eines ganzen Volkes, das ein eindeutiges Gemeinwesen darstellte“, 17 Todesurteile ausgesprochen und drei davon vollstreckt. „Die Hingerichteten gelten heute als Helden. Die in

Abwesenheit zum Tode verurteilten jungtürkischen Führer mit Innenminister Talaat und Kriegsminister Enver an der Spitze waren bereits Anfang November 1918 an Bord eines deutschen Schiffes geflohen. Talaat ließ sich in Berlin nieder.“ (C. Schmidt-Häuer, 2005, S. 16) Weithin bereits seit 1915/16, spätestens seit 1919 legt die Vielzahl von Zeugen, Berichten, Dokumenten, Prozessen sowie Beweisen von Kritik und Gegenwehr zwingend nahe, die Gesamtheit und Dimension der Vertreibungen, Massaker, Morde und Verbrechen als Völkermord oder Genozid zu bezeichnen.

General Mustafa Kemal stellte sich 1919 an die Spitze des Widerstands gegen die alliierte Besatzung und für einen souveränen türkischen Staat. Er verletzte die im Vertrag von Sèvres vom 10. August 1920 vorgesehenen territorial-ethnischen Begrenzungen und Rücksichten. Nach militärischen Erfolgen gegen Armenier und Griechen sowie der Abschaffung des Sultanats (November 1922) kam es im Frieden von Lausanne vom 24. Juli 1923 zu Kompromissen mit den ehemaligen Feindstaaten. Die Alliierten ließen nunmehr das Großverbrechen an den Armeniern unerwähnt und hörten auf, den armenischen Anspruch auf Unabhängigkeit zu unterstützen. Für sie wurden antisowjetische und je eigene außenpolitische Interessen vorrangig. Am 29. Oktober 1923 wurde die Türkische Republik unter ihrem Gründer und Führer M. Kemal – seit 1934 mit dem Ehrentitel Atatürk, „Vater der Türken“ – ausgerufen. Er modernisierte das Land und prägte dessen seitherige Geschichte. Ein säkularer, ausgeprägt autoritärer und völkischer Nationalismus wurde zum Kennzeichen des „Kemalismus“ als herrschender Staatsideologie.

Nach Jahren der Flucht und des Sinnens auf Rache erschoss der 24jährige Armenier Soromon Tehlerjan am 15. März 1921 in Berlin auf offener Straße den emigrierten ehemaligen Innenminister Talaat Pascha, einen der Hauptverantwortlichen für das Geschehene. Tehlerjan hatte bei einem Massaker Eltern und Geschwister verloren. Im Juni 1921 fand vor dem Landgericht Berlin der Prozess gegen ihn statt. Heinz Odermann hat den Prozess und sein zeitgeschichtliches Umfeld geschildert: „Der Minister und sein Mörder. Vor dem Schwurgericht in Berlin: Der Genocid am armenischen Volk“ (Neues Deutschland vom 2./3. Juni 2001). Als Zeugen entlasteten den Angeklagten u.a. armenische Überlebende, der ehemalige Konsul in Aleppo, Walter Rößler, Feldmarschall Otto Liman von Sanders, Chef der Deutschen Militärmission und Befehlshaber einer türkischen Armee seit 1915, sowie Johannes Lepsius, Vorsitzender der Deutschen Orient-Mission. Die deutschen Augenzeugen hatten in ihren recht unterschiedlichen Wirkungsbereichen in der Türkei versucht, den Vernichtungsorgien entgegenzutreten. Gegen den Antrag des Staatsanwalts auf Todesstrafe sprach das Berliner Gericht angesichts der Vorgeschichte und der

Tatumstände S. Tehlerjan frei. Das war ein menschenrechtlicher Lichtblick bei einer Justiz, die sich in jenen Jahren durch mehrheitlich große Nachsicht gegenüber rechtsextremistischen Straftätern selbst diskreditierte und nachhaltig die Republik als Rechtsstaat beschädigt hatte.

Traditionen der Linken

Die sozialistischen und kommunistischen Bewegungen sowie pazifistische und antifaschistische Richtungen und Gruppen können auf bemerkenswerte politische und ideell-moralische Traditionen der solidarischen Verbundenheit mit dem Schicksal des armenischen Volkes, seinen Forderungen nach Freiheit und Menschenrechten, seinen Kämpfen und Opfern, zurückblicken. Das ist vor allem auch in Deutschland ein auffälliger Unterschied zu den konservativ-nationalistischen und rechtsliberalen Strömungen und Parteien und sei an einigen geschichtlichen Episoden und Zeugnissen belegt. Der armenische Sozialdemokrat Jossif Nersessowitsch Atabekjan (1870–1916) hatte die Schrift von Friedrich Engels „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“ sowie das Manifest der Kommunistischen Partei in seine Muttersprache übersetzt. Engels dankte in einem Brief aus London vom 23. November 1894 dem sich in Stuttgart aufhaltenden Studenten der Agrarwissenschaften für beide Übersetzungen und „für Ihre interessante Darstellung der armenischen Situation“. Mangels eigenen Studiums könne er darüber kein Urteil abgeben: „Und dies um so mehr, als es sich hier um ein unterdrücktes Volk handelt, das das Unglück hat, zwischen der Scylla des türkischen und der Charybdis des russischen Despotismus eingekeilt zu sein; wo der russische Zarismus auf die Rolle des Befreiers spekuliert und wo die knechtische russische Presse nie verfehlt, jedes der armenischen Befreiung sympathische Wort zugunsten des erobernden Zarismus auszubeuten.“ Seine „aufrichtige Privatan-sicht“ sei die, „daß die Befreiung Armeniens von Türken und Russen möglich wird erst an dem Tag, wo der russische Zarismus stürzt.“ (F. Engels, 1894)

Rosa Luxemburg schrieb in der in Dresden erscheinenden *Sächsischen Arbeiter-Zeitung* vom 8., 9. und 10. Oktober 1896 eine Artikelserie „Die nationalen Kämpfe in der Türkei und die Sozialdemokratie“. Sie bemerkte einleitend, dass selbst in der sozialdemokratischen Presse die Vorgänge in der Türkei nur zu oft als russisches Intrigenspiel und „die türkischen Greuel“ als Erfindung dargestellt würden. Das unterschiede sich nicht von bürgerlichen Stellungnahmen. Sie erfüllte in ihrem Herangehen die Forderung, dass die Sozialdemokratie ihren Urteilen historische, ökonomische und politische Analysen zugrundelegen müsse. Obwohl auch „die verschiedenen moslemischen Stämme“ das Elend eines verfallenden Staatsorganismus erfahren und sich ebenfalls „gegen

das türkische Joch empören“, fuhr Luxemburg fort, betraf die separatistische Tendenz vor allem die christlichen Länder: „Hier fiel der materielle Interessengegensatz vielfach mit den nationalen Scheidegrenzen zusammen. Der Christ ist in seinen Rechten zurückgesetzt, sein Eid gilt nichts gegen einen Mohammedaner, er darf keine Waffe tragen, er kann in der Regel kein öffentliches Amt bekleiden. Was noch wichtiger aber – er sitzt oft als Bauer auf dem Grund und Boden eines mohammedanischen Grundbesitzers und wird von mohammedanischen Beamten ausgesaugt.“ Es handele sich im Grunde um einen Klassenkampf. „Die durch ökonomischen und rechtlichen Druck erzeugte Opposition fand hier daher in den nationalen und religiösen Gegensätzen eine fertige Ideologie vor. Die Beimengung des religiösen Elements mußte ihnen einen besonders grellen und wilden Charakter verleihen.“ Im „tödlichen Kampf der christlichen Nationen mit der Türkei“ käme nach den Griechen, Bosniern und Herzegowinern, Serben und Bulgaren, nun die Reihe an die Armenier. (R. Luxemburg, 1972, S. 62)

Den dritten Beitrag leitete Luxemburg mit der Frage nach der Stellung der Sozialdemokratie zu den Ereignissen in der Türkei ein und antwortete: „Prinzipiell steht die Sozialdemokratie immer auf der Seite der freiheitlichen Bestrebungen. Die christlichen Nationen, gegebenenfalls die Armenier, wollen sich von dem Joch der türkischen Herrschaft befreien, und die Sozialdemokratie muß sich rückhaltlos für ihre Sache erklären.“ (Ebenda, S. 63) Dabei dürfe nicht schablonisiert werden, da der nationale Kampf nicht immer die entsprechende Form des freiheitlichen Kampfes sei. Es gehe nicht darum, praktische Forderungen für die Armenier aufzustellen, sondern um den allgemeinen Standpunkt und „dieser gebietet uns, für die Aufständischen und nicht gegen sie aufzutreten.“ Sie erläuterte, dass die erstrebte Befreiung Fortschritte sowohl in den internationalen Beziehungen als auch in der gesellschaftlichen Entwicklung der betroffenen Länder bedeuten würde. Angesichts des unaufhaltsamen Auflösungsprozesses der Türkei sollen Sozialdemokraten „den Selbstständigkeitsbestrebungen der christlichen Nationen unsere vollste Sympathie entgegenbringen“ und „als ein Kampfmittel gegen das zaristische Rußland begrüßen und mit Nachdruck für ihre Unabhängigkeit ebenso gegen Rußland wie gegen die Türkei eintreten.“ (Ebenda, S. 67)

Wilhelm Liebknecht polemisierte Mitte November 1896 im *Vorwärts*, dem Zentralblatt der SPD, gegen die Positionen Luxemburgs in „der orientalischen Frage“ und sprach der gerade 25jährigen, zunächst aus Russisch-Polen in die Schweiz und später nach Deutschland emigrierten Theoretikerin und Publizistin in patriarchaler Manier die Kompetenz in diesen internationalen Themen ab.

„Genosse Liebknecht gibt mir am Ende zu verstehen, daß ich, indem ich mich mit der orientalischen Frage befaßt habe, gewissermaßen in seine Domäne eingedrungen bin und daß ich besser täte, mich nur mit den Greueln in Polen zu beschäftigen. Dies wäre jedenfalls eine neue, den Geschichtsschreibern bis jetzt unbekanntes fatale Folge des Krimkrieges, daß in den Sachen, in welchen Genosse Liebknecht zu Zeiten desselben sich eine Meinung gemacht, keine Seele mehr den Mund auf tun darf.“

(Rosa Luxemburg, 1972, S. 73)

Nachdem der *Vorwärts* Luxemburgs Entgegnung weder abdruckte noch beantwortete, erwiderte sie aus Dresden. Unbeeindruckt von der herablassenden Zurechtweisung forderte sie, „nicht die Ereignisse in unsere verknöcherten Losungen einzuzwängen, sondern umgekehrt unsere Losungen den lebendigen Ereignissen anzupassen.“ Der *Vorwärts* urteile aus der Perspektive des Krimkrieges, seit dem „volle vierzig Jahre verflossen“ und Plädoyers „für die Integrität der Türkei“ längst überholt seien. Dabei gelte ihm „die ganze wirkliche Entwicklung in der Türkei, welche zu Aufständen und zur Auflösung führt, nichts als eine unliebsame, störende Tatsache, daher wird sie einfach geleugnet. Die Metzeleien werden als eine Lüge, die Aufständischen als ein nichtswürdiges Volk und der Aufstand als ein Theaterstück erklärt.“ (Ebenda, S. 72)

Der *Internationale Sozialistenkongress* 1900 in Paris verurteilte in einer Resolution die Greuelthaten gegenüber den Armeniern und kritisierte die Untätigkeit der europäischen Regierungen. Später appellierte das *Internationale Sozialistische Büro* in Brüssel an die Sozialisten aller Länder, wirksam für die unterdrückten Armenier einzutreten. Georg Gradnauer (SPD) forderte am 3. März 1902 im Reichstag, dieser solle dazu Stellung nehmen und die alarmierenden Vorgänge nicht der Regierung überlassen. Er erinnerte an die Exzesse von 1895, damalige Forderungen europäischer Staaten an die Türkei und deren Zusagen: „Leider aber ist von einer Verwirklichung dieser Versprechungen nicht die Rede, vielmehr zeigte sich, dass auch seit jener Zeit und in steigendem Maße wieder in den letzten Jahren von neuem in jenen Landesteilen furchtbare Verwüstungen, Zerstörungen des Eigentums, furchtbare Metzeleien der Armenier vorgekommen sind.“ (E. Bernstein/O. Umfrid, 2005, S. 77) Deutschland habe dabei eine besondere Pflicht, nachdem der Kaiser anlässlich seiner Orientreise die engen Beziehungen des deutschen und des türkischen Volkes gerühmt habe. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes solle zu den Nachrichten und notwendigen Schritten Stellung nehmen.

In einer Berliner Volksversammlung sprach Eduard Bernstein am 26. Juni 1902 über „Die Leiden des armenischen Volkes und die Pflichten Europas“. Es seien „die Verfolgungen, die grausigen und gewalttätigen Misshandlungen, de-

ren Opfer das armenische Volk gewesen ist und noch ist, so unerhörter Natur, dass sie die Teilnahme und den Protest aller Kulturnationen herausfordern.“ (E. Bernstein/O. Umfrid, 2005, S. 23) Eindringlich mahnte er die Verantwortung Europas – insbesondere auch Deutschlands – an, „das sich als sehr schlechter Hüter der Armenier bewährt hat“. Bernstein analysierte die Geschichte, die tiefen inneren Widersprüche und den Niedergang der Türkei, die sich als Staatswesen seit dem 18. Jahrhundert in stetig fortschreitendem Verfall befinde. Die Ausbeutung, Entrechtung und Misshandlung der ethnischen und religiösen Minderheiten überschritten längst erträgliche Grenzen. Die Reichsregierung wiche klärenden Stellungnahmen aus: „Nein, das armenische Volk darf nun und nimmer darüber zu Grunde gehen, dass augenblicklich deutsches Kapital in Kleinasien Interessen wahrzunehmen hat.“ (48f.) Die Versammlung stellte sich mit einer Resolution hinter die Positionen und Forderungen des Redners. Die Veröffentlichung des Vortrags von Bernstein und hauptsächliche Aussagen kritisch rezipierend, bemerkte Franz Mehring: „Alledem können wir vollkommen beistimmen, und wir heben gern hervor, dass es zu Bernsteins Verdiensten um die Partei gehört, schon vor Jahren den 'völlig unrichtigen Ansichten über das politische Wesen der Türkei' entgegengetreten zu sein.“ (F. Mehring, 1902, S. 493)

In einem Essay zu E. Bernstein berichtet Helmut Donat, der in verdienstvoller Weise als Verleger, Herausgeber und Autor darum bemüht ist, das Wirken von bürgerlich-demokratischen Persönlichkeiten, Politikern und Autoren des Pazifismus, Kosmopolitismus und Antifaschismus, zu erinnern und zu bewahren: „Dem Ziel, sich endlich der unterdrückten Armenier anzunehmen, diene ein internationaler Kongress, der vom 17. bis 19. Juli 1902 in Brüssel tagte und als 'Kongress der Freunde Armeniens' in die Geschichte eingegangen ist.“ Mehr als zweitausend Zustimmungserklärungen aus verschiedenen Parteien vieler Länder gingen ihm zu; unter den Teilnehmern befanden sich neben vielen Prominenten Jean Jaurès und Bertha von Suttner. In das abschließend benannte Komitee wurden – in Abwesenheit - auch August Bebel und Eduard Bernstein gewählt. (E. Bernstein/O. Umfrid, 2005, S. 96f.)

Angesichts der Eskalation während des Weltkrieges stellte Karl Liebknecht im Reichstag am 11. Januar 1916 die Kleine Anfrage, ob dem Reichskanzler bekannt sei, „daß während des jetzigen Krieges im verbündeten türkischen Reiche die armenische Bevölkerung zu Hunderttausenden aus ihren Wohnsitzen vertrieben und niedergemacht worden ist? Welche Schritte hat der Herr Reichskanzler bei der verbündeten türkischen Regierung unternommen, um die gebotene Sühne herbeizuführen, die Lage des Restes der armenischen Bevölkerung in der Türkei menschenwürdig zu gestalten und die Wiederholung ähn-

licher Greuel zu verhindern?“ Nach einer ausweichenden Stellungnahme des Vertreters des Auswärtigen Amtes setzte Liebknecht nach: „Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß Professor Lepsius geradezu von einer Ausrottung der türkischen Armenier gesprochen – (Glocke des Präsidenten. Redner versucht weiterzusprechen. – Rufe: ‚Ruhe! Ruhe!‘“). Der Präsident ließ diese Frage nicht zu. (K. Liebknecht, 1974, S. 438f.)

Es blieb der einzige Versuch, im Plenum des Reichstages während des Krieges die deutsche Beihilfe zu einem Völkermord, zumindest dessen Hinnahme und Vertuschung, im Herrschaftsbereich einer verbündeten Macht anzuklagen und sich um dessen unverzügliche Beendigung, um Sühne und Wiedergutmachung, zu bemühen. Damit ist ein weiteres Versagen aller bürgerlich-junkerlichen Parteien, aber auch der großen sozialdemokratischen Fraktion angesprochen. Immerhin richtete aus deren Reihen Philipp Scheidemann am 2. August 1916 nochmals eine schriftliche Anfrage an den Reichskanzler zu den an Armeniern verübten Gräueln und unbefriedigenden Erklärungen seitens der Regierung. Er fragte nach Schritten gegenüber der Türkei, „um die Einstellung der Metzereien zu sichern“ und „die türkische Regierung zu bestimmen, den Schlächtereien ein Ende zu bereiten.“ (J. Berlin/A. Klenner, 2006, S. 376) Die die Regierungspolitik rechtfertigende Stellungnahme des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes, Zimmermann, vom 29. September 1916 im Reichshaushaltsausschuss war wohl eine Erwiderung auf solche Stimmen und Erwartungen: „Höher als die Armenier, so sehr wir vom rein menschlichen Standpunkt aus ihr Los beklagen, stehen uns unsere Söhne und Brüder, die ihr teures Blut in den schwersten Kämpfen vergießen müssen und die mit auf die Unterstützung der Türken angewiesen sind.“ (Ebenda, S. 364)

Eine bemerkenswerte Äußerung findet sich in den Kriegsheften der Süddeutschen Monatshefte (Oktober 1915 – März 1916, S. 277). Dr. med. Andreas Vischer, Basel, wandte sich gegen einen „in der Balkannummer dieser Zeitschrift“ erschienenen Beitrag, in dem die Armenier diffamiert und faktisch die türkische Vorgehensweise rechtfertigt wurden. Über die „unerhörten Maßregeln“ der türkischen Regierung gegen die Armenier lägen Veröffentlichungen sowie Berichte deutscher Konsuln vor. Er habe von 1905 bis kurz vor Ausbruch des Weltkrieges in Urfa als Arzt der deutschen Orient-Mission gearbeitet, kenne die dort lebenden Nationalitäten und „halte die gegenwärtig gegen die Armenier angewandten Maßnahmen in keiner Weise für berechtigt, auch nicht im Interesse der Türkei. Es ist auch für Deutschland beklagenswert, daß die türkischen Bundesgenossen jetzt gegen die Armenier in so grausamer Weise vorgehen, ohne daß es verhindert werden kann. Nach meiner Meinung sollte aber die Tatsache nicht bestritten oder beschönigt werden, denn die Wahrheit

findet doch ihren Weg, und ich finde es namenlos traurig, wenn dem wehrlosen Volk in seinem furchtbaren Unglück das Mitgefühl versagt werden soll.“

Wege zum Pazifismus und Antifaschismus

In der Weimarer Republik wurden das Schicksal der Armenier sowie Mitschuld und Versagen der deutschen Politik in sozialistischen, pazifistischen und antifaschistischen Richtungen und Gruppen als eindringliche historische Lektion und Verpflichtung wachgehalten. Hervorragend wirkten dabei Persönlichkeiten, die als Zeugen der Geschehnisse während des Krieges in der Türkei weilten und ihre authentischen Erfahrungen in die Auseinandersetzungen mit einer aggressiver werdenden deutschen Rechten einbrachten. Heinrich Vierbücher war dort von 1915 bis 1918 als Dolmetscher und Übersetzer tätig gewesen. Nach 1919 engagierte er sich als Aktivist in der gewerkschaftlichen und Friedensbewegung sowie als Antifaschist; nach dem Zeugnis von Zeitgenossen mit hohem Einsatz und großer Ausstrahlung als Redner. 1930 erschien seine Schrift „Was die kaiserliche Regierung den deutschen Untertanen verschwiegen hat: Armenien 1915. Die Abschachtung eines Kulturvolkes durch die Türken“. Die an Fakten, Zeugen und eigenen Erfahrungen reiche und eindringliche Darstellung übte scharfe Kritik an der langjährigen bluttriefenden Willkürherrschaft von Abdul Hamid II. und der Verbrechen des ihm folgenden jungtürkischen Regimes, aber auch an der Politik von Kaiser Wilhelm II., Reichsregierung und Heeresleitung sowie an der Deutschen Bank und Krupp als hauptsächlich Nutznießern der nahöstlichen Expansionslinie des deutschen Imperialismus. Es werden alldeutsche Ideologen zitiert, die vor 1914 und während des Ersten Weltkrieges auf islamistische Massen des Nahen und Mittleren Ostens setzten, die gegen Großbritannien und Frankreich, zugunsten deutscher Weltpolitik zu mobilisieren seien.

Vierbücher setzte sich auch mit dem heutigen Namenspatron der FDP-nahen Stiftung, Pfarrer Friedrich Naumann, als früherem nationalsozialen, später freisinnigen Politiker und Publizisten sowie Vorsitzenden der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) von 1918/19, auseinander. Er nannte ihn ausdrücklich unter jenen, die „in Deutschland über das türkische Problem eine Meinungsfabrikation betrieben, die an Gefährlichkeit mit der Arbeit der Alldeutschen wetteiferte.“ Naumann gehöre – so die treffende Charakteristik – zu jenem „Politikertyp, der sich im ewigen Widerstreit von Weltgefühl und Nationalismus im entscheidenden Moment immer zum Nationalismus schlägt“ und „einen großen Schuldanteil an der späteren Katastrophe“ habe. Noch mehr: „Kein Wort der Verurteilung fand der Herr Pfarrer für den ihm zweifellos bekannten Armeniermord von 1915.“ (H. Vierbücher, 2004, S. 15f.). In einem Vorwort von 1985

bekräftigte Walter Fabian aus der bundesrepublikanischen Erfahrung die Kritik an Naumann, „dessen verhängnisvolle außenpolitische Position bis heute von der deutschen Geschichtsschreibung und den meisten demokratischen Politikern übersehen oder bewußt verschwiegen wird.“ (Ebenda, S. 8) An Letzterem hat sich nach weiteren dreißig Jahren im Wesentlichen nichts geändert.

Walter Fabian, 1902 geboren, erinnerte sich an Gerüchte und Meldungen über das Verbrechen an den Armeniern während des Weltkriegs, die jedoch von den Nachrichten über die Massenschlachten und Opfer an den Fronten in Europa verdrängt worden seien. Mit dem Dichter und Publizisten Armin T. Wegner nannte er einen im vorliegenden Kontext ebenfalls herausragenden Namen: „Erst nach dem Ende des Krieges vernahmen wir den alarmierenden Aufschrei des expressionistischen Dichters Armin T. Wegner. Genau es erfuhr ich dann, als ich im Dezember 1922 zusammen mit Wegner – er als Vorsitzender des Bundes der Kriegsdienstgegner, ich als Vorsitzender des Deutschen Pazifistischen Studentenbundes – zu den großen Internationalen Friedenskongressen reiste, die in Den Haag und Amsterdam stattfanden.“ (Ebenda, S. 7)

Wegner hatte als Sanitäter bei den deutschen Truppen in der Türkei Exzesse an den Armeniern sowie deren fortlaufend dezimierte Elends- und Todeszüge erlebt und in Fotos festgehalten. Seine Bilder gehören zum beweiskräftigsten Anklagematerial und trugen 1921 im Berliner Prozeß gegen Tehlerjan auch zu dessen Entlastung bei. Der prominente Journalist und Pazifist Hellmut von Gerlach berichtete: „Im Oktober 1915 besuchte mich der mir bis dahin unbekannte Armin T. Wegner. Er kam direkt aus der Türkei und war völlig erschüttert von den Armeniergreueln, die er erlebt hatte. Unsagbares richtete türkischer Fanatismus an. Wir Deutschen mußten gegen diese Unmenschlichkeiten vorgehen, wenn wir als Bundesgenossen nicht in den Ruf der Mitschuld kommen wollten.“ (H. v. Gerlach, 1994, S. 116) Gerlach hat daraufhin in der Schweizer Presse diese Angaben voll bestätigt gefunden, darunter bezeugt von kirchlichen Kreisen der ganzen Welt und den Berichten von J. Lepsius: „Kein Zweifel: das Schauerlichste, was überhaupt der Weltkrieg gezeitigt hatte, spielte sich in der Türkei ab. Unser Bundesgenosse rottete systematisch, auf ministerielle Anordnung, die Armenier aus. Mann, Weib, Kind – nichts wurde verschont.“ (Ebenda) Die Zensur unterband jegliche Berichte über die Verfolgung der Armenier. „Die ungeheure Masse des deutschen Volkes hat nie erfahren, was sonst die ganze Welt wusste: dass die schlimmsten Menschenschlächter unsere Bundesgenossen, die Türken, gewesen sind.“ (Ebenda, S. 117)

Wegner erfuhr späte Ehrungen in Armenien sowie in Israel, nachdem er 1933 seine Stimme auch gegen die beginnenden Judenverfolgungen erhoben hatte und selbst Haft und Folter durch die Nazis ausgesetzt war. In der Rheinsberger

Tucholsky-Gedenkstätte wird durch Veranstaltungen und Publikationen auch an ihn erinnert. Bei einer solchen Gelegenheit äußerte der im italienischen Exil geborene und in Rom lebende Sohn Wegners, Michele Wegner, er glaube, dass sein Vater in Italien mehr gehört werde als in Deutschland. Jedenfalls sei er – Michele – in Italien „viele Male zu Ausstellungen über ‚Armin T. Wegner und Armenien‘ in Museen oder Schulen eingeladen worden, in Padua befaßte sich ein wissenschaftlicher Kongreß mit seinem Werk.“ (Neues Deutschland vom 15. März 2001)

Der Lebensweg des Theologen Otto Ludwig Umfrid bezeugt ebenfalls den Zusammenhang einer konsequent pazifistischen Orientierung mit solidarischen Stellungnahmen zum Schicksal der Armenier, die sich schließlich gegen Rassismus und Kriegspropaganda der deutschen Rechten vor und nach 1914 richtet. Der 1857 Geborene war ab 1890 Stadtpfarrer in Stuttgart und trat 1894 in die Deutsche Friedensgesellschaft ein, deren Wirken er in Württemberg und darüber hinaus unterstützte. Er warb für die Verständigung mit Frankreich und Russland, sprach auf deutschen und internationalen Friedenskonferenzen und gehörte zum engeren Kandidatenkreis für den Friedensnobelpreis 1914. Das Engagement brachte ihm Anfeindungen selbst aus seiner Landeskirche ein. Angesichts der offiziellen jahrzehntelangen deutschen Hinnahme oder gar Unterstützung der osmanischen Barbarei hatte Umfrid im September 1896 weit-sichtig ein gültiges Werturteil geäußert: „Seit wann sind denn die Deutschen so herzlos geworden? Seitdem sie nichts Höheres mehr kennen als ihre Nation. Gewiss die nationale Einheit ist ein Gut; wohl uns, dass wir sie haben; wir denken nicht daran, sie feil zu bieten, aber sie ist nicht das höchste Gut. *Deutschland geht nicht über alles, die Menschheit steht höher.*“ In seiner innersten Natur berge der Deutsche „ein gut Stück gesunden Weltbürgertums“; dieses Wesen könne er nicht mit „dem Rock des Königs“ ausziehen. (E. Bernstein/O. Umfrid, 2005, S. 65) Umfrid starb 1920 und wurde bald vergessen. Der in seinem Sinne wirkende Sohn, Pfarrer Hermann Umfrid, wandte sich 1933 gegen die Verfolgung von Juden; von der Gestapo Anfang 1934 verhaftet und misshandelt sowie von seiner Kirchenleitung als Nazigegner und Sohn eines „Friedenshetzers“ im Stich gelassen, nahm er sich das Leben.

Der Sozialdemokrat Georg Gradnauer wurde nach Ämtern auf Reichsebene und in Sachsen 1933 rassistisch und politisch verfolgt und war von Anfang 1944 bis Kriegsende im KZ Theresienstadt. Heinrich Vierbücher war als bekannter Pazifist und Nazigegner ab Anfang 1933 bis zu seinem Tode 1939 Verfolgungen und Überwachung ausgesetzt. Helmut Donat würdigte seinen Lebensweg und sein politisches Wirken gegen die militaristische und faschistische Rechte der Weimarer Republik. Er schildert die Verdienste der Friedens-

bewegung und engagierte Persönlichkeiten jener Jahre, die die verpflichtende Erinnerung an den Völkermord im Osmanischen Reich als Teil des Weltkriegsgeschehens einschlossen, und fragte 2004, wann „wird ein Abgeordneter des deutschen Bundestages im Parlament zur Sprache bringen, dass die Bundesregierung im Europäischen Rat durch ihre Stimmenthaltung die Anerkennung des Völkermords an den Armeniern im Jahre 1915 hintertreibt?“ (H. Vierbücher, 2004, S. 84)

Auf dem Internationalen Schriftstellerkongress in Paris 1935 sprach der armenische Dichter und Schriftsteller Wagram Alasan, der nachdrücklich an die vorrevolutionäre Vergangenheit erinnerte: „Infolge der unerträglichen feudalkapitalistischen Verhältnisse im Rußland des Zaren und in der Türkei des Sultans, zweier Völkergefängnisse, waren Kultur und Literatur der kleinen Völker, darunter des armenischen, schrecklichen Verfolgungen ausgesetzt. Schulen wurden geschlossen, Zeitungen verboten, Kulturschaffende und Schriftsteller verfolgt oder zum Hungertode verurteilt.“ Er nannte Namen armenischer Autoren, die der zaristischen oder der osmanischen Verfolgung ausgesetzt waren und deren Opfer wurden. „Unter dem Schrecken des blutigen Weltgemetzels fielen Dutzende armenische Schriftsteller und Künstler zum Opfer.“ (Paris 1935, Berlin 1982, S. 327) Das Pathos sowjetischen Stils, mit dem Alasan die Oktoberrevolution und Sowjetarmenien pries, konnte wohl auf manchen Zuhörer kaum glaubhaft wirken und erscheint im Rückblick als zeitbedingt und zumindest illusionär. Zwiespältig und tragisch nimmt sich insbesondere der zeitgeschichtliche Hintergrund aus, da die stalinistische Diktatur am Vorabend der Moskauer Schauprozesse und massenhafter blutiger Säuberungen – selbst unter eigenen Anhängern – bald das vorbehaltlose Bekenntnis zur Sowjetmacht die damit verbundenen Anklagen gegen eine unheilvolle Vergangenheit unglaubwürdig, zumindest zwiespältig, werden ließ.

Kontroversen seit den 1980er Jahren

Bereits im Vorfeld der Epochenwende lenkte die Sowjetrepublik Armenien Ende der achtziger Jahre die internationale Aufmerksamkeit auf sich. Der historische Konflikt mit Aserbaidschan um die mehrheitlich von Armeniern bewohnte Enklave Berg-Karabach hatte Formen der militärischen Auseinandersetzung angenommen und forderte tausende Opfer und hunderttausende Flüchtlinge. Auch die geschichtlichen Streitfragen mit der Türkei brachen neu auf. Ralph Giordano hatte auf der Grundlage von Akten des Auswärtigen Amtes 1986 einen dokumentarischen Fernsehfilm über die armenische Frage gedreht. Mit einem schweren Erdbeben in der Region 1988 trugen Naturgewalten dazu

bei, die dort lebenden Menschen sowie ihre alten und neuen humanitären Probleme nicht der Vergessenheit anheimfallen zu lassen.

Im Politischen Ausschuss des Europäischen Parlaments stimmten Abgeordnete der CDU/CSU wie E. Brok, E. B. Blumenfeld, O. Habsburg, E. A. Klepsch, Marlene Lenz und H.-G. Poettering am 25. Februar 1987 gegen eine überfällige Stellungnahme zur Anerkennung längst erwiesener geschichtlicher Sachverhalte. Das Europaparlament bekundete jedoch mehrheitlich in einer EntschlieÙung zur politischen Lösung der armenischen Frage vom 18. Juni 1987 die „Auffassung, dass die tragischen Ereignisse, die von 1915-17 stattgefunden und sich gegen die Armenier des Osmanischen Reiches gerichtet haben, Völkermord im Sinne der von der Vollversammlung der UNO am 9. Dezember 1948 angenommenen Konvention zur Verhinderung und Verfolgung des Völkermordverbrechens sind“. (Armenische Frage – türkisch behandelt, 1988, S. 73) Der Beitritt der Türkei zur Europäischen Gemeinschaft sei auch vom türkischen Eingeständnis des Genozids abhängig. Die letztere Forderung wurde angesichts des türkischen Widerspruchs im Oktober 2001 gestrichen.

Die Vereinigte Gesetzgebende Versammlung von Kalifornien hatte bereits Anfang 1981 mit Zustimmung des Senats in einem Beschluss den Gouverneur des Staates aufgefordert, „den 24. April 1981 und jeden 24. April danach zum Tag der Erinnerung zu erklären für alle Opfer von Völkermord; insbesondere aber für die Opfer des armenischen Volkes.“ Der 24. April solle als Gedenktag beschlossen werden angesichts dessen, dass der „am armenischen Volk in der Türkei begangene Völkermord als einwandfrei belegte Tatsache dokumentiert ist mit 1,5 Mio. massakrierten Armeniern in den Jahren 1915-1918“ sowie, „dass dieser Völkermord bis heute von allen türkischen Regierungen geleugnet wurde“. (Armenische Frage – türkisch behandelt, 1988, S. 111) 1987 wandte sich die Reagan-Administration gegen eine solche vom US-Kongress beabsichtigte Stellungnahme zu diesem Gegenstand. Wenige Jahre später scheiterte erneut eine Resolution des Kongresses zugunsten der Erinnerung an 1915, da nach türkischem Einspruch Präsident Clinton beim Parlament „wegen bedeutamer nationaler Interessen“ interveniert hatte. Inzwischen war bereits auf die ursprünglich vorgesehene Einbeziehung des Problemkreises in das Holocaust-Museum in Washington verzichtet worden.

Am 29. Mai 1998 verabschiedete die französische Nationalversammlung ein Gesetz mit der Feststellung: „Frankreich erkennt öffentlich den armenischen Genozid von 1915 an.“ Frankreich folgte damit Empfehlungen aus Gremien der EU und einem vergleichbaren Beschluss des italienischen Parlaments. Türkische Politiker und Medien reagierten entrüstet; einzelne Stimmen kündigten die Untersuchung französischer Verbrechen im Algerienkrieg an. Der türkische

Präsident Süleyman Demirel kritisierte in einem Brief an Präsident Jacques Chirac den „fehlerhaften Schritt“. Anlässlich der „Weltkonferenz Armenien 2000“ in Halle und Wittenberg äußerte Frank Ebbinghaus in der FAZ vom 13. September 2000, dass der damalige Völkermord ungesühnt blieb und weltweit kaum Anerkennung findet: „Kein amtierender deutscher Politiker würde es offiziell wagen, Bluttat und Täter beim Namen zu nennen. Früher wie heute regiert die Rücksichtnahme auf den Bündnispartner.“ Symptomatisch war wohl auch, dass diese vom Mesrop Zentrum für Armenische Studien an der Universität Halle-Wittenberg ausgerichtete Tagung nicht sonderlich besucht und wahrgenommen wurde.

Anfang 2001 wandte sich Mihran Dabag, Direktor des Instituts für Diaspora- und Genozidforschung an der Ruhr-Universität Bochum, gegen „die amtliche Leugnung“ und begründete, warum „auch Deutschland den Genozid an den Armeniern anerkennen sollte“. Kaum ein Geschichts- oder Schulbuch in Europa einschließlich Deutschlands verzeichne die Verfolgung und Ermordung der Armenier 1915. „Leider findet in der Berichterstattung deutscher Zeitungen vor allem die Besorgnis darüber ein Echo, daß die europäisch so sorgsam in einem Vakuum gehaltenen und gepflegten Beziehungen zur Türkei Schaden nehmen könnten.“ (FAZ vom 9. Februar 2001) In Zuschriften zu diesem Beitrag bezweifelte Cavlan Tanyer von der Türkischen Botschaft in Berlin die wissenschaftliche Solidität der Darlegungen Dabags. Dem gegenüber schrieb Gerayer Koutscharian namens des Zentralrats der Armenier in Deutschland, dass bei der „Demokratisierung der türkischen Gesellschaft nicht auf eine bewußte und öffentliche Distanzierung der heutigen Türkei von den Verbrechen des Vorgängerstaates“ verzichtet werden könne.

Im April 2001 nahm der Bundestag eine Petition armenischer Vereine und von tausenden Einzelpersonen zur Kenntnis, die eine klare Stellungnahme des deutschen Parlaments forderten. Seitens des zuständigen Bundestagsausschusses, aber auch weiterer Abgeordneter sowie des Kanzlers G. Schröder und des Außenministers J. Fischer, überwogen Vorbehalte und eine wiederum *realpolitisch* begründete Ablehnung. Die CSU befürwortete im bayerischen Landtag einen solchen Schritt, ohne die damalige deutsche Mitverantwortung zu benennen. Gunnar Heinsohn, Professor der Xenophobie- und Völkermordforschung in Bremen, entwarf im April 2002 zum Genocid von 1915 einen Text „Wie eine Resolution des Deutschen Bundestages lauten könnte“. Darin heißt es: „Der Bundestag weiß um die logistische Hilfe des Deutschen Kaiserreiches bei der Ermordung der Armenier, um die eiserne Weigerung, den verbündeten türkischen Tätern Einhalt zu gebieten, um die aktive Vertuschung der Verbrechen vor der Welt und um die Rettung der Haupttäter auf einem deutschen Zerstö-

rer.“ Es gibt „eine nie gesühnte deutsche Mitschuld an den Verbrechen der Osmanen und Jungtürken.“ (E. Bernstein/O. Umfrid, 2005, S. 143) Der Hamburger Rechtsprofessor Otto Luchterhandt setzte sich im gleichen Band mit den andauernden Vorwänden auseinander, im Unterschied zu Parlamenten verschiedener europäischer Staaten seitens des Deutschen Bundestages die Benennung als Völkermord weiterhin zu verweigern.

Als erstes und bis heute einziges Bundesland hatte Brandenburg 2002 im Geschichtslehrplan der allgemeinbildenden Schulen bei der Behandlung von Kriegen, Ausrottung und Völkermord exemplarisch in einer Klammer den „Genozid an der armenischen Bevölkerung Kleinasiens“ genannt. Der vereinzelte aufklärerische Ansatz ist nach einem Einspruch des türkischen Generalkonsuls getilgt worden. Eine dazu für die Geschichtslehrer vorgesehene Handreichung wurde abbestellt. Die aus der NATO-Mitgliedschaft erwachsende Staatsräson – bezüglich der Türkei bis heute auch beim Kurdenproblem ablesbar – genießt Vorrang selbst gegenüber offenkundigen und höchst bedeutsamen geschichtlichen oder zeitgenössischen Sachverhalten. Die – von Ausnahmen abgesehen – an dem politisch heiklen Themenkreis wenig interessierten Historiker und die Kultusminister der Länder sahen der Farce um die Brandenburger Initiative meinungs- und tatenlos zu.

Die Bundestagsfraktion der CDU/CSU brachte im Februar 2005 den Antrag ein „Gedenken anlässlich des 90. Jahrestages des Auftakts zu Vertreibungen und Massakern an den Armeniern am 24. April 1915 – Deutschland muß zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“. (Drucksache 15/4933) Der Antrag benannte das Ausmaß der Verbrechen und die deutsche Mitschuld. Er vermied weiterhin mit Rücksicht auf den NATO-Partner Türkei die Begriffe „Völkermord“ oder „Genozid“. Die Unionsparteien hatten in den sechzehn Jahren ihrer parlamentarischen Mehrheit – mit der FDP – und der Kanzlerschaft Helmut Kohls auf die in der Türkei herrschenden Kreise und ihr nationalistisches Geschichtsbild Rücksicht genommen und keinerlei Initiative ergriffen. Verwandte politische Grundtendenzen spiegelten auch die von Ankara beflissen übernommene Kriminalisierung der PKK sowie die spätere militärische Kooperation mit der Türkei gegen Syrien wider. Der verspätete Schritt von 2005 und einzelne Aussagen nährten den Verdacht, das Thema in fragwürdiger Weise politisch zu instrumentalisieren. Das betrifft die Vorbehalte konservativer Kräfte gegenüber dem EU-Beitritt der Türkei, die eigenen Ambitionen in der mittelasiatischen Region sowie die Hervorhebung der damaligen Vertreibung, die benutzt wird, um vergleichend die Vertreibung von Deutschen nach 1945 als europäisches Thema aufzuwerten. Nationalkonservative Gruppen benutzen solche Anklagen, um die Verbrechen der Nazibarbarei zu relati-

vieren. CDU/CSU bewiesen seit langem in der Zurückhaltung und Indifferenz, teils sogar Beihilfe bezüglich der Entrechtung und Repression der kurdischen Bevölkerung unter wechselnden türkischen Regierungen den Vorrang bündnis- und außenpolitischer Belange gegenüber menschen- und bürgerrechtlichen Erwartungen.

In der am 21. April 2005 zu dem Antrag geführten Bundestagsdebatte äußerte Christoph Bergner (CDU/CSU), dass diese Erörterung eigentlich „bereits 1916 hier im Reichstag“ hätte stattfinden müssen. Die Zensur habe jedoch die Information der Reichstagsabgeordneten unterbunden. Er unterschlug damit – wie die Redner der anderen Fraktionen – den mutigen Auftritt Karl Liebknechts im Januar 1916 im Reichstag. Bergner und die Sprecher von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen verdrängten auf diese Weise auch die unbequeme Wahrheit, dass damals kein einziger anderer Abgeordneter das Anliegen Liebknechts zu unterstützen bereit war. Vielmehr verzeichnete das Protokoll, als Liebknecht zur Ergänzung seiner Anfrage ums Wort bat, „Heiterkeit“. Die makabre Reaktion erinnert an das „Gelächter“, das August Bebel im Herbst 1870 im Norddeutschen Reichstag entgegenschlug, als er vor den verhängnisvollen Konsequenzen einer Annexion Elsass-Lothringens warnte. Die Geschichte hat Bebel wie K. Liebknecht recht gegeben. Der kämpferische Sozialist Karl Liebknecht ist der arroganten Missachtung und Ausgrenzung seitens konservativer sowie rechtsstehender sozialdemokratischer oder ‚liberaler‘ Politiker im Jahre 2015 ebenso sicher wie vor hundert Jahren. Bei solch unkritischem oder unehrlichem Umgang mit den Vorläufern und Traditionen der eigenen Parteien ist es schon nicht mehr überraschend, dass der Sprecher der FDP keinen Anlass sah, längst überfällige Bemerkungen zur verhängnisvollen, damals auch für viele Christen empörenden, Rolle Friedrich Naumanns bei der Nahostexpansion und den Armenierverfolgungen zu machen.

Im voreingenommenen und selektiven Umgang mit der Geschichte äußern sich konstitutive Defizite an demokratischer und humanistischer Substanz und Lebenskraft der herrschenden politischen Kultur. Das gilt auch für den meist selbstgerecht und lärmend daherkommenden besitzbürgerlichen *Freiheits* begriff. Im Falle der heutigen Türkei gehen die andauernden Kontroversen und türkische Verweigerung in die Auseinandersetzungen um die Bedingungen für den Beitritt zur EU ein. Dies umso mehr, wenn das staatliche Verbot und die strafrechtliche Drohung sich gegen die historische Wahrheitsfindung richtet und obendrein mit nationalistischem Fanatismus bis zu Terrorismus unheilvoll verbindet. Der Mord an dem türkisch-armenischen Journalisten Hrant Dink im Januar 2007, die Gefährdung von Literaturnobelpreisträger Orhan Pamuk und seitherige aufklärungsfeindliche und repressive Vorgänge signalisierten die ge-

sellschaftspolitische und kulturelle Brisanz, die längst auch den europäischen und globalen Raum erfasst hat. Sie kann jederzeit aktualisiert werden, wie gegenwärtige autoritäre und aggressiv-militaristische Grundtendenzen des türkischen Regimes erkennen lassen. Sie sind Teil des tatsächlichen Zustandes der NATO, deren Führungsmacht sie im Kontext ihrer totalitären Globalstrategie toleriert und fördert. Das gilt auch für die grobe und andauernde Geschichtsfälschung der AKP sowie der türkischen Exekutive zu 1915/16 einschließlich der Vorgeschichte, die sie anmaßend und sich einmischend sowie keineswegs wirkungslos gegenüber anderen Staaten vertritt. Geschichtliche Erfahrungen wie bedrohliche zeitgenössische Prozesse verdeutlichen die unteilbare Verantwortung, die hinsichtlich des eigenen Anspruchs wie der Entscheidungen den staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Partnern der heutigen Türkei, nicht zuletzt der Bundesrepublik Deutschland, sowie der EU und der UNO zukommen.

Auswahlbibliographie

- Armenische Frage – türkisch behandelt. Dokumentation über eine antiarmenische Hetzkampagne in Berlin-West sowie über die vom Europa-Parlament verabschiedete Resolution zur Armenischen Frage. Hrsg. von der Armenischen Kolonie zu Berlin e.V. – Armenisch-Apostolische Kirchengemeinde Berlin, Bremen 1988. Das Heft dokumentiert u.a. „eine bislang auf deutschem Boden einzigartige und beispiellose Hetzkampagne gegen die Armenier“ der privaten türkischen Kabel-TV-Anstalt ATT („Türkisches Fernsehen in Europa“) 1987 in Berlin-West.
- Armenischer Kulturverein Hamburg (Hg.): Der Völkermord an den Armeniern. Festabend zu Ehren von Ralph Giordano am 4. Oktober 1986 in Hamburg. Mit e. Anhang: Text zu der WDR-Fernseh-Dokumentation von Ralph Giordano „Die armenische Frage existiert nicht mehr – Tragödie eines Volkes“ (ARD – 21. April 1986), Bremen 1986
- Bahar, Alexander: Der verdrängte Völkermord an den Armeniern im ersten Weltkrieg, in: Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung, Heft 24, Berlin 2005, S. 5-42 (Edition Organon)
- Berlin, Jörg/Adrian Klenner (Hrsg.): Völkermord oder Umsiedlung? Das Schicksal der Armenier im Osmanischen Reich. Darstellung und Dokumente, Köln 2006
- Bernstein, Eduard/Otto Umfrid: Armenien, die Türkei und die Pflichten Europas. Hrsg. von Helmut Donat. Mit Beiträgen von Georg Gradnauer, Gunnar Heinsohn, Otto Luchterhandt, Steffen Reiche und Helmut Donat, Bremen 2005
- Brandes, Georg: Appell an Europas Gewissen. Eine Klage aus dem Jahr 1903 über die Massaker, denen lange vor dem Ersten Weltkrieg schon große Gruppen des armenischen Volkes zum Opfer fielen (aus dem Dänischen), in: FAZ vom 2. Juli 2005
- Engels an Jossif Nersessowitsch Atabekjanz in Stuttgart, in: Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 39, Berlin 1973, S. 327

- Gerlach, Hellmut von: Die große Zeit der Lüge. Der Erste Weltkrieg und die deutsche Mentalität (1871-1921), Bremen 1994
- Gust, Wolfgang: Der Völkermord an den Armeniern. Die Tragödie des ältesten Christenvolkes der Welt, München 1993
- Gust, Wolfgang (Hrsg.): Der Völkermord an den Armeniern 1915/16. Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes, Springe 2005
- Guttstadt, Corry (Hrsg.): Wege ohne Heimkehr. Die Armenier, der Erste Weltkrieg und die Folgen, Hamburg 2014
- Hosfeld, Rolf: Tod in der Wüste. Der Völkermord an den Armeniern, München 2015
- Kieser, Hans-Lukas: Der verpaßte Friede. Mission, Ethnie und Staat in den Ostprovinzen der Türkei 1839–1938, Zürich 2000
- Lepsius, Johannes M.: Deutschland und Armenien 1914-1918. Sammlung diplomatischer Aktenstücke. (Hrsg. i. A. des Auswärtigen Amtes 1919) Mit einem Vorwort zur Neuausgabe von Tessa Hoffmann und einem Nachwort von M. Rainer Lepsius, Bremen 1986
- Liebknecht, Karl: Der Anfragenfeldzug. Kleine Anfragen im Deutschen Reichstag. 11. Januar 1916, in: Ders., Gesammelte Reden und Schriften. Bd. VIII, August 1914 bis April 1916, Berlin 1974, S. 438–441
- Luxemburg, Rosa: Die nationalen Kämpfe in der Türkei und die Sozialdemokratie; Zur Orientpolitik des „Vorwärts“ (1896), in: Dies.: Gesammelte Werke, Bd. 1 – 1893–1905. Erster Halbband, Berlin 1972, S. 57–68, 69–73
- Mangelsen, Jochen: Ophelias lange Reise nach Berlin. Eine Familiensaga, Bremen 2001
- Mehring, Franz: Eine Wunderkur, Die Neue Zeit, 16. Juli 1902, in: Ders., Gesammelte Schriften, Bd. 14: Politische Publizistik 1891-1904, Berlin 1964, S. 493-499
- Schaeffgen, Annette: Schwieriges Erinnern: Der Völkermord an den Armeniern, Berlin 2006
- Vierbücher, Heinrich: Was die kaiserliche Regierung den deutschen Untertanen verschwiegen hat: Armenien 1915. Die Abschachtung eines Kulturvolkes durch die Türken (1930). Mit einem Geleitwort von Walter Fabian und einem Nachwort von Helmut Donat, Bremen 2004
- Werfel, Franz: Die vierzig Tage des Musa Dagh, Roman (1933)

Inhalt

Der historische Hintergrund	1
Deutsches Kaiserreich als Verbündeter von Abdul Hamid II. und Jungtürken	3
Der Genozid von 1915/16	5
Nach den Verbrechen: Kriegsverlierer und Angeklagte	8
Traditionen der Linken	10
Wege zum Pazifismus und Antifaschismus	15
Kontroversen seit den 1980er Jahren	18
Auswahlbibliographie	23

Mit Genehmigung des Autors herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen e.V., K.-Kollwitz-Str. 6, 07743 Jena (www.th.rosalux.de). V.i.S.d.P.: Vera Haney. Wesentlich überarbeitete und ergänzte Auflage von: Ders., Der türkisch-armenische Geschichtsstreit um den Völkermord von 1915 und die Positionen der Linken, Jena 2007, 19 S. (RLS Thüringen e. V. - TEXTE & ARGUMENTE)